

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 1. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 3. Februar 2017 wurden insgesamt 50.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 26. Januar 2017 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 3. Februar 2017 täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
30. Januar 2017	3.061	58,600	179.368,50
31. Januar 2017	13.939	58,476	815.096,24
1. Februar 2017	2747	58,731	161.332,89
2. Februar 2017	20.253	59,373	1.202.479,10
3. Februar 2017	10.000	58,624	586.240,40

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 3. Februar 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf 50.000 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Baader Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <http://aureliusinvest.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm-2017/>

Grünwald, den 6. Februar 2017

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand